

Prinzipien des Umweltzeichens „Blauer Engel“



Im Jahr 1978 startete der Blaue Engel als weltweit erstes Umweltzeichen seinen ambitionierten Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit beim Einkauf und kennzeichnet seitdem Produkte sowie Dienstleistungen mit nachgewiesenen Umweltvorteilen. Er will privaten Verbraucherinnen und Verbrauchern, institutionellen Großverbraucherinnen und öffentlichen Einkäufern eine verlässliche Orientierung beim umweltbewussten Einkauf geben. Der Blaue Engel ist eine unparteiische und wirtschaftlich unabhängige freiwillige Produktkennzeichnung. Er ermöglicht es Unternehmen ihre Vorreiterrolle sichtbar zu machen und gibt zudem innovative und wichtige Impulse für umweltpolitische Entwicklungen. Der Blaue Engel überzeugt seit seiner Einführung Viele und ist heute 90 % der privaten Verbraucherinnen und Verbrauchern bekannt.

Das Umweltzeichen kennzeichnet umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen mit zugleich hohen Anforderungen im Bereich des Gesundheits-, Arbeits- und Verbraucherschutzes. Der Blaue Engel steht für die Einhaltung anspruchsvoller Umweltstandards bei Produkten und Dienstleistungen. Der Blaue Engel ist ein TYP I – Umweltzeichen, welches auf der internationalen Norm DIN ISO 14024 basiert und sich durch die unabhängige Produktprüfung und transparente Entwicklungs- sowie Vergabeprozesse von TYP II - und TYP III – Umweltzeichen unterscheidet.

Mit dem Umweltzeichen gekennzeichnete Produkte sind verbrauchernah, marktrelevant, ökologisch innovativ und heben sich von Konkurrenzprodukten im jeweiligen Marktsegment durch ihre signifikanten Umweltvorteile ab.

90%

MARKENBEKANNTHEIT*

Dienstleistungen werden ausgezeichnet, wenn diese eine deutliche umweltentlastende Wirkung aufweisen. Lebensmittel werden vom Umweltzeichen nicht bewertet. Hier sind andere Kennzeichnungssysteme, wie z.B. das Biosiegel, etabliert. Auch Produkte und Dienstleistungen, die gesellschaftlich besonders umstritten sind, wie solche rassistischen, gewalttätigen oder pornografischen Inhalts, sind von der Nutzung des Zeichens ausgeschlossen.

Das [Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit \(BMU\)](#) ist Zeicheninhaber des Blauen Engel. Das [Umweltbundesamt \(UBA\)](#) erstellt basierend auf wissenschaftlichen Studien, eigenen Untersuchungen und Marktrecherchen produktgruppenspezifischen Anforderungen (sogenannte Vergabekriterien) als Voraussetzung für eine Zertifizierung mit dem Umweltzeichen.

* Quelle: Studie „Umweltbewusstsein in Deutschland 2018“, Herausgeber BMU/UBA

Für die Bewertung verfolgt der Blaue Engel eine ganzheitliche Betrachtung des Produktlebenszyklus und identifiziert dadurch alle entscheidenden umweltrelevanten Bereiche, bei denen Umweltbelastungen wesentlich verringert oder sogar vermieden werden können. Hierbei achtet der Blaue Engel auf folgende Schwerpunkte:

- ressourcenschonende Herstellung (Wasser, Energie)
- bevorzugte Berücksichtigung von Recyclingmaterialien z.B. bei Papier und Kunststoffen
- nachhaltige Produktion von Rohstoffen
- Vermeidung von Schadstoffen im Produkt
- verringerte Emissionen schädlicher Substanzen in Boden, Luft, Wasser und im Innenraum
- Reduktion von Lärm und elektromagnetischer Strahlung
- effiziente Nutzung, bspw. energie- oder wassersparende Produkte
- Langlebigkeit, Reparatur- und Recyclingfähigkeit
- gute Gebrauchstauglichkeit
- Rücknahmesysteme und Dienstleistungen mit gemeinschaftlicher Nutzung, bspw. Carsharing

Neuere Vergabekriterien des Umweltzeichens beinhalten auch soziale Aspekte bei den Herstellungsbedingungen, z. B. die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen.

Bei der Kriterienentwicklung bezieht der Blaue Engel nationale und internationale Kennzeichnungssysteme ein. Er steht im Rahmen des [Global Ecolabelling Networks \(GEN\)](#) im aktiven Informationsaustausch mit Umweltzeichen-Programmen anderer Staaten.

Auch die nach dem Stand der Technik nötige Weiterentwicklung und periodische Überprüfung der Kriterien erfolgt durch Experten und Expertinnen des UBA, teils in Zusammenarbeit mit anderen unabhängigen wissenschaftlichen Institutionen sowie Gutachtern und im Austausch mit den interessierten Kreisen. Aktuelle Vergabekriterien werden in deutscher und englischer Sprache im Internet frei verfügbar veröffentlicht.

Alle Entscheidungen beim Umweltzeichen Blauer Engel werden von einer [unabhängigen Jury](#), die vom Bundesumweltminister berufen wird, getroffen. In der Jury sind alle für eine Produktkennzeichnung wichtigen gesellschaftlichen Gruppen, wie die Hersteller und Handelsverbände, die Umwelt- und Verbraucherschutzverbände, die Wissenschaft, Medien, Kirchen und Gewerkschaften sowie zwei Bundesländer vertreten. Die Jury Umweltzeichen ist ein weisungsfreies und ehrenamtliches Gremium. Sie entscheidet über Neuvorschläge, die Vergabekriterien und deren Nachweise, die Geltungsdauer der Vergabekriterien sowie die im sogenannten Erklärfeld des Logos anzugebenden Vorteile für Umwelt und Gesundheit. Zudem beteiligt sich die Jury auch an der Öffentlichkeitsarbeit und dem Marketing für das Umweltzeichen.

Der Blaue Engel kann von Firmen genutzt werden, wenn die festgelegten Anforderungen nachweislich erfüllt werden. Die Prüfung eingereicherter Anträge für Produkte und Dienstleistungen obliegt der RAL gGmbH. Bei positiver Begutachtung schließt die [RAL gGmbH](#) Verträge mit dem Unternehmen über die Nutzung des Blauen Engel ab.

Weitere Informationen: www.blauer-engel.de



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

